



Zusätzliche Nutzungsbedingungen für die Teilnahme an der Online-Buchung

I. Gegenstand der Vereinbarung

1. Mit Abschluss dieser Vereinbarung erhält der Anbieter das Recht, sowohl in Verbindung mit dem Basis- als auch mit dem Premiumtarif seine Angebote über die neue bundesweite Informations- und Reservierungsplattform und weitere regionale und überregionale Vertriebsplattformen direkt online buchbar zu machen.
2. Ob, in welchem Umfang und zu welchen Saisonzeiten Wohneinheiten tatsächlich für die Online-Buchung freigegeben werden, kann der Anbieter im Login- Bereich selbst festlegen und jederzeit ändern. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, ein bestimmtes Kontingent online buchbar zu machen.
3. Dem Anbieter ist bewusst, dass der Vermarktungserfolg gerade bei der Online-Buchung auch wesentlich von seiner eigenen Mitarbeit, insbesondere von der regelmäßigen Datenpflege sowie der Beachtung der technischen Hinweise, abhängt. Zur Vermeidung von Doppelbuchungen muss insbesondere der Buchungskalender ständig auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

II. Varianten der Online-Buchung

Der Anbieter kann grundsätzlich folgende Angebote zur Online-Buchung alternativ oder kumulativ nutzen:

- a) Online-Buchung über die Landtourismus Informations- und Buchungsplattform. Zusätzlich kann der Anbieter die hier eingestellten Kontingente auch in das zur Verfügung stehende Online-Buchungsmodul auf seiner privaten Betriebs-Homepage einstellen.
- b) Online-Buchung über externe Vertriebsplattformen, mit denen Rahmenverträge (s. Nr. 3) oder Direktverträge (s. Nr. 4) bestehen. In diesem Fall werden die von ihm freigegebenen Angebote des Anbieters auf den externen Vertriebsplattformen ausgespielt.

III. Nutzung externer Vertriebsplattformen mit Rahmenvertrag

1. Die Landtourismus-Marketing GmbH wird als Betreiberin der bundesweiten Informations- und Reservierungsplattform Rahmenverträge mit externen Vertriebsplattformen schließen. Der jeweilige Bestand der Rahmenvertragspartner findet sich im Log-in Bereich.
2. Die LAG übernimmt keine Bestandsgarantie für die Online-Buchbarkeit, über die jeweiligen Vertriebsplattformen. Es wird lediglich das Recht des Anbieters begründet, seine Unterkunftsangebote über die Vermarktungsplattformen online buchbar zu machen, die dem aktuellen Stand entsprechender Vereinbarungen entsprechen.
3. Die LAG ist deshalb jederzeit berechtigt, den jeweiligen Bestand der beteiligten Portale einzuschränken oder zu erweitern, ohne dass es diesbezüglich einer Änderung oder Ergänzung



dieses Vertrages bedarf.

4. Solche Erweiterungen oder Einschränkungen rechtfertigen keine außerordentliche Kündigung des Vertrags durch den Anbieter. Die LAG wird den Anbieter über entsprechende Einschränkungen oder Erweiterungen unterrichten.
5. Vertragliche Beziehungen zwischen dem Anbieter und den Betreibern der externen Vertriebsplattformen werden durch den Abschluss dieses Vertrages nicht begründet.
6. Der Anbieter stimmt einer erforderlichen Übernahme seiner Daten und einem entsprechenden Datenaustausch mit der jeweiligen Vertriebsplattform zu den vertragsgegenständlichen Zwecken zu.
7. Soweit die jeweilige Vermarktungsplattform Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen Gast und Anbieter (Gastaufnahmebedingungen) enthält, verpflichtet sich der Anbieter, den Vertrag mit dem Gast nach diesen Gastaufnahmebedingungen abzuwickeln, soweit die Buchung auf Grundlage der jeweiligen Vermarktungsplattform erfolgt ist.
8. Wenn der Anbieter (soweit zulässig – vgl. Absatz 7) eigene Gastaufnahmebedingungen als Grundlage seines Vertrages mit dem Gast festlegt, ist er selbst dafür verantwortlich, dass diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

IV. Nutzung externer Vertriebsplattformen mit Direktvertrag

1. Der Anbieter hat die Möglichkeit, seine Angebote auch auf den Plattformen externer Anbieter buchbar zu machen, mit denen die Landtourismus Marketing GmbH keinen Rahmenvertrag geschlossen hat.
2. In diesem Fall muss der Anbieter selbst einen Vertrag mit den Betreibern dieser Plattformen abschließen (Direktvertrag). Für das Zustandekommen eines solchen Vertrags können die LAG und die Landtourismus-Marketing GmbH keine Garantie übernehmen.
3. Die LAG und die Landtourismus-Marketing GmbH schulden nur die Weiterleitung der Daten an den Betreiber der externen Plattformen, soweit dies technisch möglich ist.
4. Nr. 3 Abs. 5-8 gelten entsprechend.

V. Konditionen

1. Für eine Online-Buchung über die Informations- und Reservierungsplattform entsteht eine Provisionsgebühr in Höhe von 10 Prozent des Gesamtpreises (einschließlich aller Nebenleistungen und Zuschläge) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2. Die Höhe der Provision für eine Online-Buchung über externe Vertriebsplattformen mit Rahmenvertrag unterscheidet sich je nach Plattform und ist im Login- Bereich hinterlegt. Grundlage ist ebenfalls der Gesamtpreis (einschließlich aller Nebenleistungen und Zuschläge) zuzüg-



lich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Anbieter akzeptiert mit Abschluss dieser Vereinbarung diese Provisionsgebühren.

3. Für eine Online-Buchung über externe Vertriebsplattformen mit Direktvertrag entsteht zusätzlich zu der jeweils mit dem externen Anbieter vereinbarten Provision eine Transaktionsgebühr von 5 Euro je Buchungsvorgang inklusiver gesetzlicher Mehrwertsteuer.
4. Für die Online-Buchung über die private Betriebs-Homepage entsteht eine Transaktionsgebühr in Höhe von 2 Euro BASISTARIF & PREMIUMTARIF (für Mitglieder der LAG Sachsen-Anhalt) – Nicht Mitglieder zahlen 4 Euro für den BASISTARIF & PREMIUMTARIF, je Buchungsvorgang inklusiver gesetzlicher Mehrwertsteuer.
5. Die Provision wird fällig nach Anreise des Gastes. Der Anbieter erhält in der Regel monatlich, jedoch spätestens bis zum Quartalsende eine Abrechnung über die fälligen Provisionen.
6. Wenn der Gast vom Vertrag zurücktritt oder nicht anreist, errechnet sich die Provision nur aus dem Betrag, der dem Anbieter nach den vereinbarten Geschäftsbedingungen bzw. der Rechtslage gegenüber dem Gast zusteht. Dies gilt nur, wenn der Anbieter die LAG nach Kenntniserhalt informiert, dass eine Stornierung erfolgt ist.
7. Der Anbieter stellt sicher, dass die von ihm eingebrachten Texte, Bilder, Logos, Daten und sonstiges schutzfähiges Material frei von Rechten Dritter sind, bzw. dass die uneingeschränkte Verwendung und Nutzung - auch in Verbindung mit „social media“-Elementen - durch den Rechtsinhaber gestattet wurde. Dies gilt auch für die Ausspielung der Daten auf anderen Vertriebsplattformen, zu denen Schnittstellen oder Vereinbarungen getroffen werden. Der Anbieter stellt insofern die LAG von Rechtsansprüchen Dritter frei.

VI. Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die Vereinbarung zur Freischaltung der Online-Buchungsfunktion tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Sie kann jederzeit mit Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
3. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Die LAG kann die Vereinbarung der Online-Buchbarkeit insbesondere fristlos kündigen oder den Anbieter zeitweise von der Online-Buchbarkeit ausschließen wenn trotz Mahnung und Fristsetzung
 - a. der Anbieter rechtswidrige Inhalte einstellt oder Verlinkungen auf solche Inhalte vornimmt.
 - b. wenn der Anbieter Daten, Texte oder Bilder einstellt, die nicht der Realität oder rechtlichen Vorgaben entsprechen und dem Gast einen falschen Eindruck suggerieren,
 - c. wenn mehrfach Gästebeschwerden über Leistungsmängel oder die Nichteinhaltung vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Online-



Buchbarkeit eingehen.

- d. der Anbieter in Zahlungsverzug mit Provisionen nach dieser Vereinbarung gerät,
 - e. gegen den Anbieter ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird und dieser Antrag nicht innerhalb eines Monats zurück genommen wird,
4. Der Anbieter hat im Fall der Kündigung kein Recht auf Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge. Provisionszahlungen, die auf Buchungen vor dem Zeitpunkt der Kündigung basieren, werden auch nach der Kündigung noch fällig.
 5. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung durch Textform, wie z.B. E-Mail ist nicht zulässig.